

Gemeinderat, Postfach 145, 3602 Thun

Präsidienskonferenz
zu Händen des Stadtrates

Thun, 27. Oktober 2021

**Postulat P 8/2021 betreffend die Anpassung des Geschäftsreglements des Stadtrates in Bezug auf die Einreichung und Behandlung von parlamentarischen Vorstössen.
Stellungnahme des Gemeinderates**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Postulat P 8/2021 verlangt, dass eine stadträtliche Spezialkommission verschiedene Änderungsvorschläge für eine Revision des Geschäftsreglements des Stadtrates prüft. Damit soll ermöglicht werden, den Ratsbetrieb bzw. die Behandlungsordnung im Bedarfsfall und der Geschäftslage entsprechend effizienter zu gestalten.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es ist sinnvoll, wenn sich der Stadtrat von Zeit zu Zeit Gedanken über die eigene Sitzungskultur, über das Redeverhalten und über die aktuelle Geschäftslast macht. Beispiele aus anderen Parlamenten zeigen, welche Gefahren eine hohe Geschäftslast und ausufernde Sitzungen mit sich bringen (z.B. hohe Fluktuation der Ratsmitglieder). Der Gemeinderat hat deshalb die Stadtkanzlei beauftragt, die Sitzungsdauer, die Geschäftslast und das aktuelle Instrumentarium zu überprüfen und mit anderen Parlamenten zu vergleichen. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird in der beiliegenden Stellungnahme ausgeführt. Als wichtigstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass die in den einzelnen Parlamenten geregelten, in der Praxis aber nur selten angewendeten Instrumente für die Parlamenteffizienz weniger wichtig sind als informelle Verhaltensweisen des Parlamentsplenums, der Fraktionen und der einzelnen Mitglieder.

Die Erfahrung zeigt, dass lange Sitzungen nicht immer zu besseren Ergebnissen führen. Teilweise führen lange Sitzungen auch zu Frustrationen bei den Beteiligten. Der Ratsbetrieb sollte aus der Sicht des Gemeinderates idealerweise so gestaltet werden, dass nach den Sitzungen auch noch ein geselliger Teil möglich ist. Dieser Austausch, der teilweise über die Fraktionen hinaus stattfindet, ist für die Ratskultur, für die Vernetzung der Ratsmitglieder und für das gemeinsame Finden von Lösungen von grosser Bedeutung. Dauern die Sitzungen zu lange, kann dieser Austausch nur noch beschränkt stattfinden.

In den letzten Jahren hat sich die Sitzungsdauer tatsächlich leicht erhöht. Zu Beginn dieser Legislatur wurde mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 2 Stunden 53 Minuten ein neuer Rekord erreicht. Seither hat sich die Sitzungsdauer aber wieder etwas normalisiert und liegt mit aktuell 2

Stunden 29 Minuten in diesem Jahr wieder im Rahmen des Normalen. Auch die aktuelle Geschäftslast ist nicht auffällig. In diesem Jahr konnte sogar einmal mangels Traktanden eine Sitzung ausgefallen werden lassen.

Zusammenfassend kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass bei der Geschäftslast des Stadtrates und bei der Sitzungsdauer aus der Sicht des Gemeinderates keine besonderen Probleme bestehen. Im Vergleich mit anderen Parlamenten ist die Sitzungsdauer sogar eher unterdurchschnittlich. Sollten sich vermehrt Probleme mit langen Sitzungen ergeben, verfügt der Stadtrat nötigenfalls bereits heute über ein Instrumentarium, um die Sitzungen straffer und effizienter zu gestalten (z.B. Sitzungsleitung des Präsidiums, Hinweis auf kurze Voten, Redezeitbeschränkung, Verzicht auf Diskussion von Interpellationen). Die grundsätzlich mögliche Redezeitbeschränkung ist in der Vergangenheit aber bisher praktisch noch nie zur Anwendung gekommen. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, im Bedarfsfall zuerst das bestehende Instrumentarium auszunützen, bevor andere Massnahmen in Erwägung gezogen werden.


Wir bitten Sie, unsere Hinweise bei der weiteren Behandlung dieses Geschäfts zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat der Stadt Thun



Raphael Lanz
Stadtpräsident



Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber

Beilage

Stellungnahme des Gemeinderates